



Kantonsschule Seetal

M 18 Merkblatt

Kosten an der KS Seetal, Abteilung Gymnasium gültig für das Schuljahr 2019/2020

1. Schulgeld

Gemäss § 34 im Gesetz über die Gymnasialbildung wird nach Erfüllen der obligatorischen Schulzeit jeweils anfangs Schuljahr die Zahlung eines Schulgeldes fällig. Sie werden im Verlaufe des Herbstes eine entsprechende Rechnung erhalten:

- Für Schüler/innen mit Wohnsitz im Kanton Luzern oder in einem Vereinbarungskanton **bis und mit 9. Schuljahr** Fr. 0.-
- Für Schüler/innen mit Wohnsitz im Kt. Luzern oder in einem Vereinbarungskanton **nach erfülltem 9. Schuljahr** Fr. 465.-
- Für die Schüler/innen mit Wohnsitz in andern Kantonen variiert das Schulgeld je nach Wohnkanton infolge unterschiedlicher Vereinbarungen. Die Leitung Zentrale Dienste kann Ihnen über die aktuelle Höhe des Schulgeldes Auskunft geben. variierend

2. Mensa

Alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten haben die Möglichkeit, die Mittagsverpflegung in der Mensa einzunehmen. Mit ihrer Legic Carte (vgl. Merkblatt Legic Card) können sie ihr Menu sowie übrige Konsumationen bezahlen. Angebot und Preise für die Verpflegung sind auf dem Merkblatt „Mensa“ aufgeführt.

3. Lehrmittel

Die Abgabe von Lehrmitteln, welche nur während der obligatorischen Schulzeit benutzt werden, erfolgt, wenn möglich und sinnvoll, leihweise und kostenlos.

Lehrmittel, mit denen auch in der postobligatorischen Schulzeit gearbeitet wird, werden von der Schule angeschafft und anteilmässig in Rechnung gestellt. Sie sind Eigentum des Schülers / der Schülerin. Partiiell verrechnete Lehrmittel können von Schülerinnen und Schülern bei Austritt vor oder mit Ablauf der obligatorischen Schulzeit gegen Rückerstattung eines abgestuften Preises zurückgegeben werden, sofern die Lehrmittel noch neuwertig sind.

Lehrmittel der nachobligatorischen Schulzeit müssen von den Eltern voll bezahlt werden. Die Anschaffung wird von der Schule abgewickelt. Die Rechnungsstellung erfolgt semesterweise (November und Juli).

4. Beitrag bildnerisches Gestalten (BG)

Der jährliche BG Material-Beitrag beträgt in der obligatorischen Schulzeit und als Wahlfach Fr. 30.-. Wird BG als Ergänzungsfach gewählt, kommen weitere Fr. 30.- hinzu.

5. Digitale Lernmedien

Dieser Betrag wird jährlich erhoben und deckt Lizenzkosten für die Schüler.

6. Kopierpauschale

Die Kopierpauschale von Fr. 50.- wird erst in der nachobligatorischen Schulzeit geschuldet und deckt Prüfungskopien und -Blätter sowie abgegebenen Kopien (ausser Dossiers) im Laufe des Schuljahres und wird im 1. Semester für das ganze Schuljahr verrechnet.

7. Prüfungsgebühren (L6, K4)

- Maturitätsprüfung Fr. 250.-
- Maturitätszeugnis Fr. 220.-

8. Instrumentalunterricht (siehe auch separates Merkblatt)

Bei den folgenden aufgeführten Beträgen für den Instrumentalunterricht handelt es sich um die jährlichen Kosten. Diese werden jedoch halbjährlich in Rechnung gestellt.

- Obligatorisches Instrument oder Gesang 40 Minuten Fr. 1'030.-
- Erstes freiwilliges Instrument oder Gesang: Einzelunterricht 40 Minuten Fr. 1'030.-
- Zweites freiwilliges Instrument oder Gesang: Einzelunterricht 40 Minuten Fr. 2'100.-

Der freiwillige Unterricht an einer Musikschule wird von der örtlichen Musikschule in Rechnung gestellt. (Siehe Merkblatt Instrumentalunterricht)

9. Freifächer

Der Besuch von Freifachkursen ist kostenpflichtig. Mit Ausnahme von Theater, Bigband, Chor und Vokalensemble (Ensembles) wird eine Kursgebühr von Fr. 100.- pro Kurs erhoben, unabhängig davon, ob der Kurs ein Semester oder das ganze Jahr dauert.

10. Allgemeine Beiträge

Im Laufe eines Schuljahres fallen immer wieder kleinere und grössere Beträge für verschiedene Veranstaltungen an (Winter- & Sommersporttag, Exkursionen, Studienwochen, etc.). Diese Kosten werden den Eltern ebenfalls semesterweise detailliert in Rechnung gestellt. Freiwillige Veranstaltungen (Eintritte etc.) werden von den Schüler/innen direkt bezahlt.

11. Zu erwartende Kosten pro Schuljahr ohne Instrument, Freifächer & Notebook

Damit Sie die zu erwartenden Kosten pro Schuljahr abschätzen können, zeigt Ihnen die folgende Tabelle, mit welchen Beträgen pro Lehrgangsstufe sie in etwa rechnen müssen (massgebend nur für die Schüler/innen wohnhaft im Kanton Luzern). Nicht berücksichtigt sind die Verpflegungskosten, der Instrumentalunterricht, die individuellen Kopier- und Druckkosten und die Reisekosten an die Schule.

Sollte die Höhe des Rechnungsbetrags von Ihnen nicht in einer Zahlung beglichen werden können, bitten wir Sie, sich umgehend bei Frau Aeppli (LZD) zu melden, um eine Teilzahlung zu vereinbaren (041 349 78 09).

Klassenstufe	Betrag	Verwendungszwecke
1. LZG	ca. Fr. 450.-	Schulanlässe, Anteil Lehrmittel, Studienwochen, Materialkosten im Werk- und Handarbeitsunterricht, Memory-Stick inkl. Lernsoftware, Freifachgebühr pro gewähltes Freifach, Legic Card
2. LZG	ca. Fr. 450.-	Schulanlässe, Anteil Lehrmittel, Mahlzeitenbeitrag Hauswirtschaft (140.-) für ein Semester (Verrechnung für alle im 1. Semester), Taschenrechner, Freifachgebühr pro gewähltes Freifach
3. LZG* 1. KZG**	ca. Fr. 850.-	Schulanlässe, Anteil Lehrmittel, auswärtige Studienwoche in Rom Freifachgebühr pro gewähltes Freifach * Stufe L3 Repetenten gelten die Kosten analog 1. KZG ~Fr. 1700.- ** Dieser Betrag gilt nur für Lernende, die das 1. KZG noch in der oblig. Schulzeit (= 9. Schuljahr) besuchen.
1. KZG	ca. Fr. 1'450.-	Schulgeld, Schulanlässe, auswärtige Studienwoche Rom, Lehrmittel, Lektüre, Kopierpauschale, BG, Legic, pro Freifach
4. LZG 2. KZG	ca. Fr. 1'150.- bis Fr. 1'150.- plus Notebook	Schulgeld, Schulanlässe, Studienwochen, Lehrmittel, Lektüre, Beitrag BG, Kopierpauschale, Freifachgebühr pro gew. Freifach. Plus die Anschaffung eines persönlichen stiftfähigen Notebooks.
5. LZG 3. KZG	ca. Fr. 1'200.- bis Fr. 1'400.-	Schulgeld, Schulanlässe, Studienwochen, Lehrmittel, Lektüre, Kopierpauschale, Freifachgebühr pro gewähltes Freifach
6. LZG 4. KZG	ca. Fr. 800.-bis Fr. 1'200.-	Schulgeld, Maturagebühren, Schulanlässe, Lehrmittel, Lektüre, Kopierpauschale, Freifachgebühr pro gewähltes Freifach